

Gesuch für die Eintragung einer Partnerschaft (gemäss Art. 75b ZStV)

Das Gesuch für die Eintragung einer Partnerschaft kann von den Partnern gemeinsam auf dem selben oder einzeln auf je einem Formular gestellt werden. Das Vorverfahren für die Eintragung der Partnerschaft wird wahlweise vom Zivilstandsamt des Wohnortes einer der Partnerinnen oder eines der Partner durchgeführt.

Familiennamen	Ledignamen	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion <i>(Ziffer, gemäss Anleitung 1)</i>
Aktueller Zivilstand		
Heimatgemeinde (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnort (Wohngemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiennamen nach Eintragung der Partnerschaft (gemäss ausländischem Recht)	Wohnsitz nach der Partnerschaft	

und

Familiennamen	Ledignamen	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion <i>(Ziffer, gemäss Anleitung 1)</i>
Aktueller Zivilstand		
Heimatgemeinde (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnort (Wohngemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiennamen nach Eintragung der Partnerschaft (gemäss ausländischem Recht)	Wohnsitz nach der Partnerschaft	

1) bitte zutreffende Ziffer oben angeben (zu statistischen Zwecken)

1 protestantisch – 2 römisch katholisch – 3 christkatholisch – 4 andere christliche Religion – 5 israelitisch – 6 islamisch – 7 andere Religion – 8 konfessionslos – 9 keine Angabe

Wir verpflichten uns, alle notwendigen Dokumente beizubringen.

Das Vorverfahren für die Eintragung der Partnerschaft findet am Wohnort der/s Partnerin/Partners

in _____ statt

Die Eintragung der Partnerschaft findet voraussichtlich beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes der

Partnerin des Partners in einem anderen Zivilstandsamt statt

Ort und Datum:	Ort und Datum:
Unterschrift der Partnerin / des Partners	Unterschrift der Partnerin / des Partners

Hinweis:

Informieren Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt über die benötigten Dokumente. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, müssen in der Regel übersetzt werden. Jede Person hat sich anlässlich der persönlichen Vorsprache auszuweisen (Pass oder Identitätskarte).

Erforderliche Dokumente

für Schweizerinnen und Schweizer

- Wohnsitzausweis (Das Dokument darf nicht älter als 2 Monate sein)
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

für Ausländerinnen und Ausländer*

- Wohnsitzausweis (Das Dokument darf nicht älter als 2 Monate sein; bei Wohnsitz im Ausland nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern (Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Ledigkeitsbescheinigung (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet...; Das Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Gerichtsurteil (mit Rechtskraftbescheinigung) oder Todesurkunde über die Auflösung der Ehe/Partnerschaft
- Gültiger Ausländerausweis
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

* Auf eine erneute Beschaffung der Dokumente für ausländische Personen kann möglicherweise verzichtet werden, wenn die Personendaten bereits früher von einem Zivilstandsamt im Beurkundungssystem erfasst worden sind. Auskunft erteilt das Zivilstandsamt.